



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 607/12

Federführung:

FB Finanzen
FB Tiefbau und Grünflächen

Sachbearbeitung:

Betz, Petra
Uhl, Andreas

Datum:

27.11.2012

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	11.12.2012	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	13.12.2012	ÖFFENTLICH

Betreff: Straßenbeleuchtung ab 2013

Bezug SEK: Masterplan 11 - Energie

Beschlussvorschlag:

1. Die Übernahme der Anteile der EnBW bzw. der SYNA an der Straßenbeleuchtung durch die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH wird grundsätzlich befürwortet.
2. Die Verwaltung wird zur Vorbereitung der endgültigen Entscheidung beauftragt,
 - a. Die organisatorischen Fragen insbesondere hinsichtlich der bisher von städtischem Personal erbrachten Leistungen und der künftigen Zusammenarbeit zwischen Stadt und SWLB zu untersuchen und ein Modell zum Betrieb zu entwickeln.
 - b. Im Anschluss daran die wirtschaftlichen Auswirkungen zu untersuchen.
3. Die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH werden beauftragt, die Verhandlungen zum Erwerb der Straßenbeleuchtungsanlagen mit den bisherigen Konzessionären zu führen. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der SWLB wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage

Die Straßenbeleuchtung in Ludwigsburg steht bisher teilweise im Besitz der Energieversorgungsunternehmen (Straßenbeleuchtungsnetz). Die Leuchten und die dazugehörigen Leuchtmittel und die Kabel in den Masten sind kommunales Eigentum. Grundlage dieser Besitzverhältnisse sind die noch bis 31.12.2012 laufenden Stromkonzessionsverträge mit EnBW und SYNA (Süwag-Tochter). Nach der inzwischen geltenden Rechtslage darf die Straßenbeleuchtung nicht mehr zusammen mit den allgemeinen Stromkonzessionen einer Stadt zusammen vergeben werden.

Das Straßenbeleuchtungsnetz (Lichtmasten, Straßenbeleuchtungsschränke und Leitungen) kann deshalb entweder von der Kommune erworben werden oder es müssen für die Nutzung des Netzes und der Anlagen Entgelte an den Eigentümer entrichtet werden.

Die Übernahme des Stromnetzes der EnBW wird sich aufgrund der erforderlichen Entflechtungsmaßnahmen verzögern und erst im Laufe des zweiten Halbjahres 2013 stattfinden können. Im Bereich der SYNA (Oßweil, Hoheneck und Neckarweihingen) kann eventuell noch davon ausgegangen werden, eine Lösung bereits zum Jahreswechsel realisieren zu können.

In Poppenweiler endete der Konzessionsvertrag bereits im Jahr 2007. Dort hat die Stadt Ludwigsburg die Straßenbeleuchtungsanteile der EnBW erworben.

Die Unterhaltung und Wartung der kompletten Straßenbeleuchtungsanlagen führen die Technischen Dienste im Auftrag vom Fachbereich Tiefbau und Grünflächen durch. Bei den derzeitigen Konzessionsverträgen erhält die Stadt für die Unterhaltung eine Vergütung der Energieversorgungsunternehmen. Die Planung der Straßenbeleuchtung wird generell vom Fachbereich Tiefbau- und Grünflächen in Zusammenarbeit mit den Technischen Diensten durchgeführt.

2. Optionen für die Straßenbeleuchtung ab 2013

Um Lösungsmöglichkeiten für die Straßenbeleuchtung ab 2013 aufzuzeigen, wurde die Beratungsfirma PricewaterhouseCoopers AG beauftragt verschiedene Modelle aufzuzeigen und einer ersten Bewertung zu unterziehen. Kornwestheim wurde auch in diese Untersuchung miteinbezogen, da sich dort nach der Stromkonzessionsvergaben an die SWLB dieselbe Frage stellt.

Grundsätzlich sind die folgenden drei Modelle möglich:

Straßenbeleuchtung in Eigenregie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Stadt erwirbt das vollständige Eigentum ▪ Die Unterhaltung erfolgt durch städtisches Personal ▪ Der Energiebedarf wird ausgeschrieben
Dienstleistungen werden ausgeschrieben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Stadt erwirbt das vollständige Eigentum ▪ Die Unterhaltungsleistungen werden ausgeschrieben. Die Stadt übernimmt nur Management-/Regieaufgaben ▪ Der Energiebedarf wird ausgeschrieben
Stadtwerke übernehmen die Aufgabe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Stadtwerke erwerben das Eigentum, übernehmen die Unterhaltung und liefern die Energie ▪ Die Stadt bezahlt ein weitgehend konstantes Entgelt für die Lieferung von Licht ▪ Der städtische Einfluss wird durch die Vorgabe eines Beleuchtungskonzepts erreicht

Das Modell Straßenbeleuchtung in Eigenregie entspricht bis auf die Eigentumsverhältnisse dem Status quo in Ludwigsburg. Das Modell Ausschreibung von Dienstleistungen scheidet aus, weil städtisches Personal für die Unterhaltungsleistungen bei den Technischen Diensten vorhanden ist.

Beim Vergleich der unterschiedlichen Modelle zum Betrieb der Straßenbeleuchtung hat das Modell Stadtwerke große Möglichkeiten jedoch aber auch Risiken. Es ergeben sich nach derzeitigem Stand folgende Auswirkungen:

a. Vorteile

- Keine Finanzierung des Erwerbs der Anlagen von den Altkonzessionären im städtischen Haushalt
- Planungssicherheit in finanzieller Hinsicht durch ein konstantes Entgelt
- Synergien der Stadtwerke durch den gemeinsamen Betrieb von Strom- und Straßenbeleuchtungsnetz
- Einsparmöglichkeit der EEG-Umlage (die derzeitige Gesetzeslage ermöglicht ein Eigenstromprivileg auf Teile der benötigten Energie)
- Die Verbesserung der Energieeffizienz kann schneller umgesetzt werden
- Wirtschaftliches Risiko liegt bei der SWLB
- Durch konkrete Vorgaben z.B. in einem technischen Beleuchtungskonzept kann die Stadt weiterhin ihre Wünsche zur Straßenbeleuchtung (Masttyp, Leuchtentyp etc.) umsetzen
- Eine langfristige Bindung ist an die städtische Tochter unproblematisch. Eine direkte Einflussnahme ist durch die Gesellschafterstellung möglich. Die Stadt profitiert durch die Erfolgsbeteiligung auch vom neuen Geschäftsfeld

b. Nachteile

- Die Leistung der Stadtwerke an die Stadt ist umsatzsteuerpflichtig, damit unterliegt bspw. auch der Kapitaldienst der Umsatzsteuer
- Förderprogramme und Anliegerleistungen können häufig nur von der Stadt in Anspruch genommen werden (ggf. jedoch durch spezielle Regelung darstellbar)
- Eingeschränkte Flexibilität im Rahmen des Vertrags (Sonderwünsche sind ggf. gesondert zu vergüten)
- Regelungsbedarf zu Beginn des Vertragsverhältnisses relativ hoch
- Vergaberechtliche Anforderungen sind zu prüfen
- Größter Eingriff in bestehende Strukturen mit Neuorganisation der Abläufe zwischen Stadt und Stadtwerke

3. Weiteres Verfahren

Aus Sicht der Verwaltung überwiegen die Vorteile eines Kaufs der Anlagen durch die Stadtwerke. In einem ersten Schritt können die Strukturen zur Unterhaltung der kompletten Straßenbeleuchtung erhalten bleiben. Die Stadtwerke ersetzen hierbei die bisherigen Energieversorger als Eigentümer.

In einem nächsten Schritt müssen die organisatorischen Fragen zur künftigen Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Stadtwerken geklärt werden. Dabei müssen die künftigen Rollen der bisherigen Akteure bei der Stadt (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen und Technische Dienste Ludwigsburg) mit beachtet werden, wobei auch der wirtschaftliche Aspekt nicht außer Betracht gelassen werden darf.

Zusätzlich müssen dann die wirtschaftlichen Auswirkungen des Modells Stadtwerke im Vergleich zum eigenen Betrieb ermittelt werden.

Parallel zu den genannten Schritten müssen die vergaberechtlichen Möglichkeiten geprüft werden.

Bei allen Schritten sind die Auswirkungen eines Betriebs der Kornwestheimer Straßenbeleuchtung durch die SWLB mit zu berücksichtigen.

Die Verwaltung berichtet Ende des 1. Quartals 2013 über den aktuellen Sachstand.

Unterschriften:

Ulrich Kiedaisch

Gerhard Kohler

Verteiler:

DIII, 10, 61, 65, 67, 68, 14, SWLB